

BEKANNTMACHUNG

4. Änderung des Bebauungsplanes L 24 - "GE an der A 30"

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat Graben hat in der Sitzung vom 17.09.2025 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. L 24 – „GE an der A 30“ beschlossen. Ziel der Änderung ist es, den Einbau einer weiteren Nutzungsebene im Gebäude für eine höhere Automatisierung zu ermöglichen. Dazu wird die bisher festgesetzte GFZ im Baugebiet GI 1 von 0,55 auf 0,9 erhöht. Um die dazu notwendigen zusätzlichen Verkehrsanlagen zu ermöglichen, wird eine Überschreitung der GRZ von 0,8 auf 0,81 im GI 1 und bis zu 0,89 im GI 2 zugelassen.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die im rechtskräftigen Bebauungsplanes L 24 dargestellten Teilgebiete GI 1 und GI 2, der Bereich ist ca. 17,9 ha groß.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht. Für den Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 17.09.2025 findet in der Zeit vom

6. Oktober bis 10. November 2025

die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt. Während dieser Zeit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Vorentwürfe der Planung, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind im o.g. Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Graben unter www.graben.de veröffentlicht und liegen im Rathaus der Gemeinde Graben, Rathausplatz 1, 86836 Graben, zur Einsichtnahme auf.

Graben, den 26.09.2025

Andreas Scharf

Andreas Scharf
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 37 GeschO Gemeinderat Graben

Ausgehängt:

Abgenommen:

Unterschrift

26.09.2025